



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 28. Januar 2013

Schriftliche Frage im Januar 2013
Arbeitsnummer 1/181



Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/181:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung das nach den Leber-Organpendeskandalen verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung in die Transplantationsmedizin wieder aufzubauen, und welche Schwerpunkte sind nach Meinung der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich zu regeln?

Antwort:

Bereits nach Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe in den Transplantationszentren der Universitätsmedizin Göttingen und des Universitätsklinikums Regensburg hat der Bundesminister für Gesundheit (BMG) alle am Transplantationsgeschehen maßgeblich Beteiligten zu einem Spitzengespräch am 27. August 2012 eingeladen. In einer Gemeinsamen Erklärung wurden unter anderem Sofortmaßnahmen zur Intensivierung der Kontrollen, zur Verbesserung der Transparenz und zur Vermeidung von Fehlanreizen beschlossen. Insbesondere die Intensivierung der Kontrollen und die bereits in Kraft getretene Änderung der Richtlinien zur Wartelistenführung nach § 16 des Transplantationsgesetzes (TPG) durch die Bundesärztekammer, mit der interdisziplinäre Transplantationskonferenzen unter Gewährleistung eines mindestens 6-Augen-Prinzips eingeführt wurden, werden die bekannt gewordenen Manipulationen zukünftig erheblich erschweren. Durch diese konkreten Maßnahmen kann das verloren gegangene Vertrauen zurück gewonnen und nachhaltig gestärkt werden.

Ob und inwieweit über die bereits mit dem TPG-Änderungsgesetz in Kraft getretenen Änderungen hinaus gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, muss umfassend und sorgfältig geprüft werden. Das BMG hat deshalb zunächst ein Gutachten zu den bestehenden Strafrechts- und Bußgeldnormen sowie den in berufsrechtlichen Regelungen bestehenden Sanktionsmöglichkeiten, deren Reichweite und Effektivität in Auftrag gegeben. Auch die Notwendigkeit und Machbarkeit eines bundeseinheitlichen Transplantationsregisters zur einheitlichen Datenerhebung für den gesamten Prozessablauf in der Transplantationsmedizin wird in einem Gutachten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Wrede-Ganz